Entschließung des Europäischen Parlaments zu Brustimplantaten

bcaction.de/silikon-entschliessung-eu-parlament

13. Februar 2003

(Last Updated On: 16. Mai 2014)
Inhalt [Anzeigen]

- 1 Aufruf zu Schutzmaßnahmen 2003
- 2 Aufklärung, Qualitätssicherung, Forschung zur Produktischerheit
- 3 Verwendung nur aus medizinischen Gründen
- 4 Überwachung, Patientinneninformation, Implantateregister
- 5 Die EU-Entschließung im Original
- 6 Kommentar 2013

Aufruf zu Schutzmaßnahmen 2003

Am 13. Februar 2003 hat es eine „Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission über *Maßnahmen der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit Brustimplantaten“ gegeben. Diese Entschließung hat wiederum die Mitgliedstaaten – und also auch Deutschland – zu konkreten Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Schutz von Frauen und Patientinnen, die sich Silikonimplantate in die Brust einsetzen lassen, aufgerufen.*

Aufklärung, Qualitätssicherung, Forschung zur Produktischerheit

Das EU-Parlament fordert mit seiner Entschließung die Annahme und Umsetzung **kritischer spezifischer Maßnahmen zur Verbesserung der Aufklärung der Patientinnen**, der Herkunftssicherung und der Überwachung, Qualitätskontrolle und -sicherung sowie **grundlegende Forschungsarbeiten über silikonhaltige Brustimplantate** und ihre Bestandteile sowie über ihre klinische Bewertung nach dem Inverkehrbringen, insbesondere hinsichtlich:

- der Lebensdauer der Implantate,
- eines besseren Schutzes der Gesundheit der Implantatempfängerinnen,
- der umfassenden Bewertung der gesundheitlichen Folgen und Risiken.

Verwendung nur aus medizinischen Gründen

Das EU-Parlament empfiehlt ferner, Implantationen bei Frauen unter 18 Jahren nur aus medizinischen Gründen [Anmerkung BCAG: gemeint ist hier hoffentlich nur Brustkrebs] zu erlauben.

Überwachung, Patientinneninformation, Implantateregister

Außerdem strebt es eine **garantierte Kontrolle des Inverkehrbringens von Brustimplantaten** an, um falsche und irreführende Informationen zu verhindern. Es betont, dass ein Konsens über **effiziente Überwachungssysteme und deren Förderung und Unterstützung** herbeigeführt werden muss, um unerwünschte Nebenwirkungen und Langzeitwirkungen erfassen zu können. Schließlich begrüßt es, dass die Kommission in ihrer Mitteilung praktisch alle Vorschläge des

Parlaments übernommen hat, insbesondere in Bezug auf die **Werbung**, die **Aufklärung der Patientinnen**, **möglichst umfassende Garantien für die Qualität der Implantate** und die **Führung nationaler Register**.

Die EU-Entschließung im Original

Bulletin EU 1/2-2003:
http://europa.eu/bulletin/de/200301/p103121.htm

Kommentar 2013

Nach den Erfahrungen und Skandal um die Implantate des Herstellers PIP kann man feststellen, dass europäisches Papier offensichtlich auch sehr geduldig ist. Ob Fraueninformation, Schutz, Qualitätssicherung, Garantien oder Register für Implantate: Es hat einfach nichts geklappt und unzählige Frauen haben schwere Schäden, Leid und Schmerzen erlitten, während auch Verantwortliche in Kreisen der Ärzteschaft überwiegend vertuschen, herunterspielen und auch weiterhin aktiv kein wirksames Engagement für notwendige Verbesserungen erkennen lassen.